Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,300.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 137. Mittwoch den 17. Mai 1882. 76. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Donnerstag, den 18. Mai, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die letztwilligen Verfügungen des am 18. vorigen Monats hier verstorbenen Kaufmanns

Herrn Gustav Heinrich Duncker

enthalten nachstehende Bestimmungen zu Gunsten unserer Stadt:

I. Ein Capital von Dreitausend Mark ist mit der Maßgabe ausgesetzt, daß dessen Zinsen von uns zu Wohlthätigkeitszwecken zu verwenden sind;

II. Dafern eine der von Herrn Duncker testamentarisch mit Anwartschaften bedachten Personen ohne Hinterlassung nächster Angehöriger und vor an dieselbe erfolgtem Anfall des durch die Anwartschaft ihr Zugewendeten verstirbt, so soll letzteres uns zufallen, und sind die Zinsen davon ebenfalls zu Wohlthätigkeitszwecken zu verwenden;

III. Folgende, nach dereinstigem Ableben der Wittwe des Erblassers, Frau Marie Duncker, uns zufallende Spenden, nämlich

1) ein Capital von Einhundertzwanzigtausend Mark und

2) ein Dritttheil von dem Erlöse eines nach Ableben der Frau Wittwe zu versteigernden Hausgrundstücks in Leipzig

sind zur Begründung einer von uns zu verwaltenden Stiftung bestimmt, welche den Namen

Gustav und Marie Duncker-Stiftung

erhalten soll, und deren jährliche Renten, abzüglich der Verwaltungskosten, zu zwei Fünftheilen zu Anschaffung von Kunstwerken für das hiesige städtische Museum zu verwenden, mit zwei weiteren Fünftheilen aber der hiesigen Armenanstalt, und mit einem Fünftheile dem hiesigen Stadttheater-Pensionsfonds zu überweisen sind.

Dieser Stiftung sollen ferner nach dem Ableben einer Bruderstochter des Erblassers noch

ein Capital von Zehntausend Mark, sowie ein Neuntheil vom Erlöse des obengedachten Hausgrundstücks, und

ein Sechstheil eines Capitales von Dreihunderttausend Mark zufließen.

Außer diesen der Stadt Leipzig ausgesetzten Zuwendungen hat Herr Duncker auch der „Pensionscasse der Leipziger Schutzmannschaft" — mit welcher Bezeichnung, da eine diesen Namen führende Casse nicht besteht, die Schutzmannschaft aber bei der allgemeinen „Wittwen- und Waisencasse der Polizeibeamten zu Leipzig" betheiligt ist, letztere Casse gemeint zu sein scheint — nicht nur ein Vermächtniß von Dreitausend Mark ausgesetzt, sondern ihr auch, dafern eine Verwandte des Erblassers vor Anfall des ihr Zugedachten ohne Hinterlassung von Kindern versterben sollte, eine Anwartschaft auf ein Neuntheil vom Erlöse des erwähnten Grundstücks und ein Sechstheil des Capitals von Dreihunderttausend Mark eröffnet.

Durch alle diese Verfügungen hat der Entschlafene eine edelmüthige und hochherzige Gesinnung, warme Theilnahme für die Zwecke des Gemeinwesens und die Interessen der Kunst, aber auch werkthätige Menschenliebe noch über das Grab hinaus dargethan.

Indem wir Seine reichen Zuwendungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, rufen wir Ihm unsern herzlichsten Dank nach.

Leipzig, den 15. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Die Herstellung, Pflasterung der **Jacobstraße** mit Schlackensteinen und die der Fußwege daselbst mit Mosaiksteinen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Jacobstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 15. Mai 1882.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleiben die Stadtcasse und die Stiftungsbuchhalterei für **Mittwoch**

den 17. dieses Monats

geschlossen.

Leipzig, den 13. Mai 1882.

Des Raths Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Wegen Wiederaufnahme der Schleußenreparaturarbeiten wird

die Blücherstraße
für den durchgehenden Verkehr mit schwerem Fuhrwerk zwischen Blücherplatz und Uferstraße

von jetzt ab bis auf Weiteres **gesperrt**.

Leipzig, am 16. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Längs der Ufermauer an der Jacobstraße sollen Granitplatten von 1.75 Meter Breite und Granitschwellen von 0.25 Meter Breite gelegt und die damit verbundenen Lieferungen und Steinmetzarbeiten an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Granittrottoirs in der Jacobstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **31. Mai d. J.**, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 15. Mai 1882.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Waldgräserei-Verpachtung.

Montag, den **22. Mai** d. Js. sollen im Forstreviere Rosenthal die diesjährigen **Grasnutzungen** unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** der Pachtsumme nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags 3 Uhr am Gohliser Wehre im Rosenthale.

Leipzig, am 9. Mai 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Gesucht

wird der Schneider Heinrich Gustav **Dietrich**, geboren den 25. September 1845 zu Leipzig, welcher zur Fürsorge für seine beiden in Waisenpflege befindlichen Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, am 9. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Dolge.

Bekanntmachung.

Auf dem Hofe des Postgebäudes am Augustusplatze hierselbst werden **Freitag, den 19. Mai, Vorm. 9 Uhr** verschiedene aus dem Abbruche gewonnene Thüren, Fenster, Fensterläden, eiserne Oefen, 5 Haufen Brennholz, sowie 3 große hölzerne Thorwege unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Leipzig, 15. Mai 1882.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Oeffentliche Plenarsitzung der Handelskammer.

Die auf heute Abend anberaumte öffentliche Plenarsitzung wird hiermit auf

Freitag, den 19. dieses Monats,
Abends 6 Uhr

verlegt. Die Tagesordnung bleibt unverändert.

Leipzig, den 16. Mai 1882.

Der stellv. Vorsitzende der Handelskammer.
J. C. Lichorius. Dr. Gensel.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der Marie Amalie Therese Dorothee verw. Orelli bez. des Franz Philipp August Orelli gehörige, in Gohlis, Lange Straße 38 gelegene Villengrundstück, welches auf 92,500 ℳ abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag der Erben freiwillig versteigert werden.

Es wird hierzu als Bietungstermin

Donnerstag der 25. Mai 1882

anberaumt.

Reflectanten wollen sich an diesem Tage Vormittags 11 Uhr an unterzeichneter Amtsstelle (parterre rechts) einfinden und ihre Gebote abgeben.

Solches wird unter Bezugnahme auf die an Gerichtsstelle aushängenden Versteigerungsbedingungen bekannt gemacht.

Leipzig, am 13. Mai 1882.

Das königl. Amtsgericht daselbst. Abth. V. Sect. Ib.
Dr. von Abendroth, Amtsr. Hentz, Rfdr.

Logis-Vermiethung.

In dem Neubau des Collegium Juridicum, Schloßgasse Nr. 11/13, soll die II. und III. Etage, jede in zwei Wohnungen getheilt, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsräumen vom 1. October 1882 an, nach Befinden auch schon früher, auf sechs Jahre meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietanten, vermiethet werden.

Reflectanten werden ersucht,

Montag, den 22. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Universitäts-Rentamte (Vorder-Paulinum) zu erscheinen und ihre Gebote auf die einzelnen Wohnungen abzugeben.

Die Licitationsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Leipzig, am 14. Mai 1882.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Bau-Areal

in ziemlichem Umfange und, weil unmittelbar am hiesigen Bahnhofe gelegen, zu Fabrikanlagen, Gärtnereien ꝛc. besonders geeignet, verkauft die □Elle von 80 ₰ an

der Stadtgemeinderath zu Zwenkau.
Ahnert.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter **Gottlieb Walzog aus Althammer**, zuletzt in Schkeuditz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen **Hausfriedensbruchs** verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Delitzsch abzuliefern.

Delitzsch, den 11. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Herrn Windthorst's neuester Schachzug.

Das Ereigniß des Tages ist der vom Abg. Windthorst bereits in aller Form angekündigte, wenn auch noch nicht im Druck eingebrachte, von uns bereits gestern telegraphisch erwähnte Antrag, die Reichstagssession in der zweiten Woche nach Pfingsten bis zum October zu vertagen und die beiden großen 28er Commissionen für die Monopolvorlage und das Unfall- und Krankenversicherungsgesetz in Permanenz zu erklären, derart, daß sie die Resultate ihrer Berathungen dem im Herbst wieder zusammentretenden Reichstage vorzulegen haben würden.

Dieser Plan hat ein so unschuldiges Aeußere, daß er sich aus geschäftlichen Gründen der Bequemlichkeit scheinbar allen Parteien empfehlen sollte. Aber die ganze Verschmitztheit der Windthorst'schen Taktik steckt dahinter und stempelt den Vorschlag zu einem hochpolitischen, den Liberalen durchaus unannehmbaren. Man vergegenwärtige sich nur, was es heißt, daß die Monopolcommission bis zum October tagen soll, eine Abstimmung des Reichstags also bis dahin hinausgeschoben wird. Zwischen Pfingsten und dem Herbst liegen die preußischen Landtagswahlen und jener Plan bedeutet soviel, als daß das Centrum das Kreuzfeuer der Regierungsbatterien während der Wahlcampagne von sich ablenken will, insofern es hiernach nicht die Ultramontanen gewesen sein würden, welche das Monopolproject zu Fall gebracht und insofern es weiterhin wiederum nur die Ultramontanen sein würden, von welchen Fürst Bismarck auch während der Wahlen das Zustandekommen der Vorlage erhoffen und erharren müßte.

In der That, das Wort kommt zu Ehren: „Wär' der Gedank' nicht so verwünscht gescheut, Man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen." Bisher haben sich von den liberalen Fractionen nur die Secessionisten ablehnend gegen den Vorschlag Windthorst's verhalten; von den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei ist das Gleiche zweifellos. Die Conservativen sind in ihrer Mehrheit dem Plane geneigt; die mit dem Centrum verkoppelten Gruppen der Polen, Elsässer und Welfen dürften kein zwingendes Interesse daran haben, sich Herrn Windthorst ungefällig zu erweisen. Ist somit das Schicksal des Antrages im Reichstage schwankend, so gilt diese Ungewißheit in noch höherem Grade von dem Verhalten der Regierung, die in einer wirklich peinlichen Verlegenheit sich befindet.

Lehnt sie den Vorschlag ab, so provocirt sie sofort ein „Nein" auf ihre Monopolvorlage; nimmt sie ihn an, so zögert sie allerdings die Entscheidung auf 4—5 Monate hinaus, aber die Aussicht, alsdann mit dem Monopol durchzudringen, ist doch so überaus gering, daß sie gegen die Politik der gebundenen Hand, welche dem Kanzler solchergestalt während der Wahlen aufgedrungen wird, nicht in Betracht kommen kann. Die Geschäftsordnungsdebatte, die sich am Schluß der letzten Sitzung über diese Fragen erhob, hat die genügende Klarheit noch nicht gebracht, aber wiederum hat Herr Windthorst ganz bestimmt erklärt, daß er bei der Ablehnung des Monopols verharre, ein Wort, auf welchem er festgenagelt ist, von welchem er trotz aller Diplomatie nicht mehr zurück kann.

Es ist übrigens ein Irrthum, daß die Einsetzung der Permanenz-Commissionen eines gesetzgeberischen Actes bedürfe, wie dies 1876 für die permanente Justizcommission und 1877 für die Concursordnungs-Commission der Fall war. Damals tagten die Permanenz-Commissionen nach Schluß der Session, jetzt sollen sie nur während der Vertagung weiterfungiren.

Leipzig, 17. Mai 1882.

Ueber den neuesten (vorstehend erwogenen) Plan des Abgeordneten Windthorst schreiben die Officiösen vom Montag: „Bei Schluß der heutigen Reichstagssitzung ward die Eventualität, daß für sämmtliche social-politischen Gesetzentwürfe, also namentlich auch für den betreffend das Reichstabakmonopol, sowie für die betr. das Arbeiter-Unfall- und Kranken-Versicherungsgesetz, auf Antrag der Centrumspartei permanente Commissionen eingesetzt werden, und als solche auch nach der — nach der baldigen Beendigung der ersten Lesungen aller Gesetzvorlagen beginnenden und bis zur Herbstsession währenden — Pause des Reichstags zusammenbleiben sollten, Ursache zu einer längeren Geschäftsordnungsdebatte. Seit Bestehen des Reichstags waren bisher zwei Mal Commissionen in Permanenz erklärt; im Jahre 1876 die Commission zur Vorberathung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Strafproceßordnung und Civilproceßordnung nebst den bezw. Einführungsgesetzen (Justizcommission). Die Mitglieder derselben erzielten für die Zeit ihrer Thätigkeit freie Fahrt und eine Pauschalvergütung von Zweitausendvierhundert Mark. Die zweite permanente Commission des Reichstags tagte im Jahre 1877 und berieth die deutsche Concursordnung; deren Mitglieder erhielten nur die Berechtigung freier Eisenbahnfahrt ohne sonstige Entschädigung. Die Einsetzung permanenter Commissionen ist abhängig von einem zu diesem Zwecke zu erlassenden Gesetze, in welchem vorgesehen wird, daß die auf die Immunität der Reichstagsmitglieder bezüglichen Bestimmungen der Reichsverfassung auch auf die Mitglieder der permanenten Commission während deren Zusammensein außerhalb der Sitzungsperiode des Parlaments Geltung erhalten."

Das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878, bestimmt in §. 120: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind. Darüber, welche Einrichtungen für alle Anlagen einer bestimmten Art herzustellen sind, können durch Beschluß des Bundesraths Vorschriften erlassen werden". Diese Vorschriften, denen allerdings erhebliche Schwierigkeiten im Wege stehen, sind bisher nicht erlassen worden, so lebhaft auch seitens der Fabrikinspectoren stets das Bedürfniß danach betont worden ist. Ein von Mitgliedern der liberalen Parteien gestellter Antrag stellt nun das Ersuchen an den Reichskanzler, auf baldigen Erlaß dieser Vorschriften hinzuwirken. In dem neuen Entwurf zur Arbeiterunfallversicherung wird (§. 73) vorgeschlagen: „die Betriebsgenossenschaften und Betriebsverbände sind befugt, Vorschriften über die von den Mitgliedern zur Verhütung von Unfällen in ihrem Betriebe zu treffenden Einrichtungen und über das in den Betrieben ihrer Mitglieder von den Versicherten zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verhalten zu erlassen." Diese Bestimmung des Gesetzentwurfs und der liberale Antrag stehen sich keineswegs gegenseitig im Wege oder schließen sich aus. Neben den naturgemäß allgemeiner gehaltenen Vorschriften des Bundesraths sind Vorschriften einzelner Betriebsgenossenschaften und Betriebsverbände, welche die besonderen Verhältnisse und Gefahren berücksichtigen, sehr wohl am Platze. Der liberale Antrag greift also dem Unfallversicherungsgesetz durchaus nicht vor, enthält aber auch für den Fall, daß das letztere in nächster Zeit nicht zu Stande kommt, eine zweckmäßige und einem langempfundenen Bedürfniß entsprechende Anregung.

Die Elsässischen Reichstagsabgeordneten haben zwei Anträge eingebracht, von denen der eine das Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens vom 4. Juli 1879, dahin abändern will, daß die unter dem Namen des Dictaturparagraphen bekannten außerordentlichen Gewalten bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit aufgehoben werden, der andere das Gesetz vom 23. Mai 1881, betreffend die Geschäftssprache des elsaß-lothringischen Landesausschusses, dahin abzuändern vorschlägt, daß der Präsident solchen Mitgliedern, welche der deutschen Sprache notorisch vollkommen unkundig sind, ausnahmsweise den Gebrauch der französischen Sprache gestatten darf. Die beiden hier erhobenen Forderungen sind nicht neu, sondern von elsaß-lothringischen Abgeordneten wiederholt schon im Reichstag erhoben worden. Sehr eingehend kamen sie bei der Verhandlung über die zwei eben genannten Gesetze zur Sprache, und es wurde wiederholt von einer großen Mehrheit des Reichstags anerkannt, daß im Interesse der öffentlichen Sicherheit und im nationalen Interesse diesen Forderungen nicht Folge gegeben werden kann. Daß die elsässischen Protestler und Ultramontanen immer wieder auf diese Forderungen zurückkommen, wollen wir ihnen nicht verdenken, ebensowenig den Polen, daß sie dabei ihre Unterstützung bieten. Bemerkenswerth aber ist es, daß auch altdeutsche Mitglieder des Centrums ihre Namen unter diese Anträge gesetzt haben, die offenbar ein deutschfeindliches Ziel verfolgen. Was insbesondere die Frage der Amtssprache des Landesausschusses betrifft, so hätte man hoffen dürfen, daß, nachdem einmal eine gesetzliche Feststellung erfolgt ist, die Agitation zu Gunsten der französischen Sprache nicht immer von Neuem Nahrung und Aufmunterung empfängt oder daß wenigstens das Centrum seine neue Stellung als Stütze der Reichspolitik nicht immer wieder in einem so zweifelhaften Lichte erscheinen ließe.

In der in den Blättern veröffentlichten Liste der Mitglieder der Tabakcommission ist statt der Nationalliberalen Abgg. Hobrecht und Groß zu setzen: v. Benda und Blum. Zum Vorsitzenden wurde v. Benda mit 12 Stimmen gewählt, 9 fielen auf Dirichlet, 1 auf Barth. Stellvertretender Vorsitzender ist Dirichlet mit 13 Stimmen, 8 fielen auf Graf Galen, 1 auf v. Göler. Schriftführer sind Birkenmeyer, Dohrn, Sander, v. Uhden. Die erste Sitzung sollte Dienstag stattfinden. Abg. v. Benda erklärte für nothwendig, daß die Commission vor Pfingsten fertig werde.

Der österreichische Reichsrath soll definitiv am 26. d. M. vertagt werden. Das Herrenhaus wird noch das Wahlreformgesetz, die Zolltarifvorlage und den Occupations-Credit, sowie einige nebensächliche Gegenstände erledigen. Die Schulnovelle dürfte kaum mehr zur Verhandlung gelangen und glaubt man, daß auch die Klerikalen schwerlich auf diesem Gesetze bestehen werden, nachdem das Abgeordnetenhaus ohnehin erst nach der Vertagung in die Lage kommen kann, die Schulnovelle zu berathen.

Wie man von unterrichteter Seite aus Pest meldet, wurden im gemeinsamen Ministerrathe, an welchem Graf Taaffe und Tisza theilnahmen, bezüglich der Verwaltung der occupirten Provinzen, beziehungsweise bezüglich Feststellung der Competenz der Civil- und Militairbehörden wichtige und principielle Beschlüsse gefaßt. Hinsichtlich der Personalfrage ist auch jetzt noch keine Entscheidung erfolgt und wurde dieselbe auch nicht erörtert. Die Entschließung des Kaisers in dieser Angelegenheit dürfte aber in den nächsten Tagen erfolgen.

Die schmachvollen Judenhetzen scheinen in der That gleich einer epidemischen Krankheit sich weiter verbreiten zu wollen. Kaum hat man aus Wien von einem Judenkrawall gelegentlich des executiven Verkaufs des polnisch-jüdischen Tempels in der Leopoldstadt berichtet, so ist es dort in der Brigittenau abermals zu einer Judenhetze gekommen, wobei es nicht so glatt ablief wie in der Leopoldstadt. Die in der Brigittenau zahlreich beschäftigten Arbeiter beschwerten sich nämlich schon längere Zeit über die Ausbeutung der dortigen jüdischen Branntweinschänker, welche den Arbeitern für theuere Preise schlechte Getränke und verdorbene Eßwaaren verkauften. Dieser Ausbeutung soll sich zumal ein Branntweinschänker, Namens Nathan Segall, schuldig gemacht haben, der überdies gegen seine Gäste sich sehr brutal zu benehmen pflegte. Sonntag Vormittag begab sich nun ein Haufe Arbeiter in das Local des Segall, wo alsbald Drohungen gegen die Juden ausgestoßen wurden. Als der Wirth die Arbeiter aus dem Local weisen wollte, drangen sie auf ihn ein und schlugen ihn zu Boden. Wäre es Segall nicht gelungen, durch ein Fenster die Straße zu erreichen, so wäre es ihm zweifellos übel ergangen. Die Arbeiter zerschlugen unter dem Rufe: „Fort mit den Juden! Machen wir's wie die Russen!" sämmtliches Geräthe der Schänke und theilweise auch die Möbel. Selbst vier Schutzleute, die zur Herstellung der Ordnung herbeigeeilt, mußten vor den Wüthenden sich zurückziehen, welche inzwischen auf mehr als dreihundert Köpfe angewachsen waren. Auch die auf der Straße sich ansammelnde Menge schrie „Hepp! hepp! Hinaus mit den Juden!" und warf mit Steinen sämmtliche Fenster der Schänke ein. Erst nachdem zwei starke Abtheilungen Schutzleute heranrückten, ergriffen die Excedenten nach allen Richtungen die Flucht. In der Schänke war aber mittlerweile das Zerstörungswerk vollendet und die Schutzleute fanden nurmehr einen wüsten Trümmerhaufen vor. Bisher konnte nur ein kleiner Theil der Unruhestifter verhaftet werden.

FML. Dahlen meldet unter dem 14. d. M. officiell nach Wien: „Die Truppenabtheilungen, welche die Gerbalkerjen Planina und das Rakitnica-Thal durchstreiften, stellten die Anwesenheit mehrerer schwer faßbarer, kleiner Räuberbanden fest, welche einem Zusammenstoße geschickt auswichen. Ein Theil der Banden zog, von den Truppen bedrängt, in nördlicher Richtung ab. Die Bevölkerung wurde in den durchstreiften Gegenden fast vollzählig angetroffen; sie betreibt Feldarbeit und zeigt Entgegenkommen und Loyalität."

SLUB
Wir führen Wissen.